

# Auflagen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen im stadtRAUMfrankfurt

Stand: 03/2021

## Bitte beachten Sie:

Die nachfolgend aufgeführten Auflagen gelten im Zusammenhang mit der Hessischen Corona-Verordnung zu Ihrem und unserem Schutz.

— Unabhängig vom Buchungstermin unterliegen die Veranstaltungen den zum Veranstaltungstermin tagesaktuell gültigen Verfügungen und Rahmenbedingungen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen und haftbar bei Verstößen sind die jeweiligen Veranstalter\_innen.

## Das AmkA kümmert sich für Sie um:

- **Bestuhlung der Veranstaltungsräume**

— Wir bestuhlen so für Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter im Sitzen eingehalten wird.

Wir unterstützen und beraten Sie, wenn Sie eine abweichende Bestuhlung wünschen. Diese muss den gesetzlichen Regelungen und dem Hygienekonzept entsprechen.

- **Leitsysteme und Wegeführungen**

Bodenmarkierungen und Laufwegtrennungen führen Sie und Ihre Gäste zielgerichtet zum Veranstaltungsraum, so dass keine Warteschlangen entstehen. Bei Veranstaltungsräumen ist, wann immer infrastrukturell möglich, eine Tür als Ein-, und die andere Tür als Ausgang gekennzeichnet.

- **Hygiene- und Abstandsinformation**

In allen Veranstaltungsräumen sowie den Sanitärräumen finden Sie Aushänge zur korrekten Hygiene und zur Abstandsregelung.

Zusätzlich finden Sie Abstandsmarkierungen vor den Snack- und Getränkeautomaten im 4.OG.

In den Aufzügen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.

- **Desinfektion**

Wir stellen in jeder Etage geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- **Lüften**

Vor Ihrer Veranstaltung werden die Räume intensiv durch uns gelüftet.

- **Maximale Personenanzahl**

Wir berechnen die maximal zulässige Personenanzahl je Veranstaltungsraum.

## Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / [www.amka.de/raeume](http://www.amka.de/raeume)  
[amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de](mailto:amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de) / Tel.: (069) 212-33235 oder -49768

## Ihrer Verantwortung obliegt, Folgendes sicher zu stellen

- Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Veranstaltung ist ein von Ihnen erstelltes **Hygienekonzept**, in dem Sie für Ihre Veranstaltung darlegen, wie die **Corona-Verordnungen und -Bestimmungen** eingehalten werden sollen. Dieses hat sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu orientieren. Auf die vom AmkA bereits ergriffenen Maßnahmen kann Bezug genommen werden. Das Konzept muss am Veranstaltungstag in gedruckter Form vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden können.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss zu jeder Zeit während der Veranstaltung zwischen Einzelpersonen, Personen aus zwei Hausständen und Gruppen bis max. 10 Personen gewährleistet sein, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. **Kurzes Unterschreiten** (z. B. um sitzende Personen zu passieren) ist zulässig.  
**Bei Veranstaltungen** ohne Einnahme von Sitzplätzen muss in jedem Fall der Mindestabstand von 1,5 Metern einhaltbar sein.
- **Medizinische Mund-und-Nasen-Bedeckung tragen** (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95)
- **Zuschauerplätze** sollen **personalisiert** und entsprechend der Regelung zum Mindestabstand vergeben und eingenommen werden.
- Es ist eine **Teilnahmeliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer** zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu führen.  
Aufbewahrungsfrist: Dauer eines Monats ab Veranstaltungstag. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.
- Die **eingerichtete Bestuhlung darf nicht verstellt werden**, es sei denn, der gesetzliche Mindestabstand ist gewährleistet und entsprechende Ausführungen im Hygienekonzept berücksichtigt.
- **Bodenmarkierungen und Laufwegentrennungen sind einzuhalten.**
- **Persönliche Nahkontakte vermeiden** (Händeschütteln / Umarmung).
- **Hygieneregeln einhalten** (Händewaschen, Husten- und Niesetikette, etc.).
- **Bedarfsmäßig Lüften** während der Veranstaltung.
- **Türen zu den Veranstaltungsräumen** bleiben idealerweise geöffnet.
- Die max. zulässige **Personenzahl im Veranstaltungsraum** ist einzuhalten.
- Die **Nutzung der Aufzüge** ist auf eine max. Personenanzahl beschränkt, die nicht überschritten werden darf.

Die hier aufgeführten Auflagen sind fester Bestandteil bei Raumnutzungen im stadtRAUMfrankfurt.

### Hinweis:

Im Sinne des gebotenen öffentlichen Gesundheitsschutzes sind die Mitarbeitenden des AmkA berechtigt, vor und während einer Veranstaltung zu kontrollieren, ob die Regelungen eingehalten werden. Sie sind berechtigt, eine Veranstaltung sofort abzubrechen, wenn der Veranstaltende nicht unverzüglich einer beanstandeten Abweichung oder sonstigen Verstößen gegen verbindliche Bestimmungen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhilft.

## Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / [www.amka.de/raeume](http://www.amka.de/raeume)  
[amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de](mailto:amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de) / Tel.: (069) 212-33235 oder -49768